

Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/090/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Widmung von Gemeindestraßen in
Hirten**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich 2

Datum: 13.10.2023 Aktenzeichen:
2 - 653-31 G 633

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Achtung!

Bei diesem TOP sind die Vorschriften des § 22 GemO zu beachten.

Betroffene und daher auszuschließende Ratsmitglieder müssen den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer zu begeben.

1. Der Ortsgemeinderat Hirten stellt fest, dass die Straßen „**Zum Hessental**“ und „**Weilerweg**“ im Ortsteil Hirten „**erstmals hergestellt**“ sind. Sie verfügen über eine befestigte Straßenfahrbahn, eine Straßenbeleuchtung und eine Oberflächenentwässerung.

2. Widmung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßen

- **Weilerweg**, Flur 4, Parzelle Nr. 58 und
- **Zum Hessental**, Flur 4, Parzelle Nr. 54

im Ortsteil Hirten entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Durch die Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Hirten.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hirten muss noch im laufenden Jahr den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Beitrag* vollziehen. Dies geschieht abschließend durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragsatzung in einer öffentlichen Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Koblenz im Beitragsrecht ist es erforderlich, dass **alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen** in der Ortsgemeinde entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung **gewidmet** sind.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine **fertiggestellte Erschließungsanlage** der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Widmung einer Straße erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer der betreffenden Straßen- oder Wegeparzelle ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden. "Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen der Ortsgemeinde Hirten liegen der Verwaltung keine Unterlagen über eine ordnungsgemäß erfolgte Widmung vor. Diese Verkehrsanlagen sind daher einzeln durch Ratsbeschluss zu widmen, insofern sie „erstmalig hergestellt“ sind. Für die Gültigkeit der Widmung ist anschließend die öffentliche Bekanntmachung der erfolgten Widmungen erforderlich.

Lagepläne, auf denen die zu widmenden gemeindlichen Erschließungsanlagen farblich gekennzeichnet sind, sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Weilerweg, 2023
Zum Hessental, 2023